

der eines Mordversuchs an dem Arbeitshausaufseher Mittel beschuldigt war. Der Gerichtshof erkannte wegen (beendigten) Versuchs des Mordes auf 17jährige Zuchthausstrafe.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Wimsheim, D. Leonberg, haben sich binnen 4 Wochen vorschristsmäßig bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Das Dienst Einkommen berechnet sich auf 286 fl. 36 kr. neben freier Wohnung. Die Verwandlung der ungeeigneten Einkommenstheile hat sich der künftige Schulmeister nach den Bestimmungen der Oberschulbehörde gefallen zu lassen.

Den 11. März 1845.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Zweifelhafte Charade.

Als ein Ruf zu höhern Mächten
Tönt die Erste oft, — sie klagt,
Wenn in schauervollen Nächten
Nimmer dir die Zweite tagt.
Freundlich bringt im Festtagsglanze
Kunde der Unsterblichkeit
Uns alljährlich dar das Ganze
Schon seit altergrauer Zeit.

Bachnang. [Diebstahlsanzeige.] Am letzten Dienstag den 18. d. M. sind dem Bäcker Spörle hier folgende Gegenstände entwendet worden:

Ein Oberrock von russischgrünem Tuch mit schwarzseidenen Knöpfen, wovon vornen der unterste fehlt, Werth 12 fl.; ein Paar schwarz-tuchene Hosen, welche auf dem linken Knie gestickt sind, Werth 1 fl.; ein Paar Hosen von bläulichgestreiftem Sommerzeug, im Werth von 3 fl.; eine schwarzseidene Weste mit rothen Blümchen, Werth 2 fl.; ein schwarz-tuchener Frack, noch neu, Werth 8 fl.; ein Wamms von bläulichmoderfarbigem Tuch mit schwarzseidenen Schnürchen eingefaßt, im Werth von 8 fl.;

sodann seinem Jungen, Johann Schieber, eine Weste, Werth 30 kr.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zu Entdeckung des Diebs und Herbeischaffung des Entwendeten nach Kräften mitzuwirken.

Den 20. März 1845.

Königl. Oberamtsgericht.
O. Act. Speidel.

Bachnang. [Näh-Unterricht.]

Die Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie vom ersten April an im Weisnähen, Bügeln, wie auch in feineren Arbeiten, Unterricht erteilt.

Nathschreiber Leyser's Wittwe.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Reichenbach bei Dypenweiler.

Verkauf von Schäferei-Geräthschaften etc.

Aus der dasigen großen Schafschauer werden am Ostermontag den 24. d. M., Nachmittags halb 2 Uhr,

die in derselben befindlichen Schafröge, Raufen und Umläufe an den Meistbietenden im Aufstreich verkauft werden; auch werden die zwei anstehenden Heuschuppen, die Schauer selbst entweder abgetheilt oder im Ganzen auf den Abbruch verkauft, wobei sich Liebhaber um obige Zeit auf dem Platz einfinden wollen.

Den 20. März 1845.

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 19. März 1845.

| Fruchtgattungen. | Säcke. | Mittlere. | | Niederste. | |
|-----------------------|--------|-----------|-----|------------|-----|
| | | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1 Scheffel Kernen . . | | 12 | 48 | 12 | 24 |
| „ gem. Kernen . . | | — | — | — | — |
| „ Dinkel alter . . | | — | — | — | — |
| „ Dinkel neuer . . | | 5 | 38 | 5 | 32 |
| „ Roggen . . | | 9 | 36 | — | — |
| „ Weizen . . | | — | — | — | — |
| „ Gemischtes . . | | — | — | — | — |
| „ Gerste . . | | — | — | — | — |
| „ Einkorn . . | | — | — | — | — |
| „ Haber . . | | 5 | — | — | — |
| 1 Simri Weiskorn . . | | — | — | — | — |
| „ Ackerbohnen . . | | — | — | — | — |
| „ Wicken . . | | — | — | — | — |
| „ Erbsen . . | | — | — | — | — |
| „ Linsen . . | | — | — | — | — |
| „ Erbsbirnen . . | | — | — | — | — |

Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 22 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wiegen 7 Loth 2 Quint.

Fleisch-Taxe.

| | |
|---|-------|
| Pfund Ochsenfleisch gemästetes | 9 kr. |
| „ Rindfleisch gemästetes | 8 — |
| „ Rindfleisch ungemästetes | 7 — |
| „ Kuhfleisch gemästetes | 6 — |
| „ Kalbfleisch | 7 — |
| „ Schweinefleisch unabgezogenes | 9 — |
| „ Schweinefleisch abgezogenes | 8 — |
| „ Hammelfleisch gemästetes | — |
| „ Hammelfleisch geringeres | — |



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Besizer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 24.

Dienstag den 23. März

1845.

(Schluß.)

Den 21. März, früh gegen 4 Uhr, sprach die Militärcommission über den Herzog als Vaterlandsverrätther das Todesurtheil aus. Sein Verlangen, mit Napoleon selbst zu sprechen oder einen Brief an ihn gelangen zu lassen, blieb unberücksichtigt. Savary bestand darauf, daß das Todesurtheil ungefaumt vollzogen werden sollte. So wurde nun der Herzog — es war am 21. März 1804, früh nach 4 Uhr — in den Schloßgraben von Vincennes geführt und daselbst von Genarmen erschossen. Er soll würdevolle Fassung bewiesen haben. — Diese Gewalthandlung war eine der verdammungswürdigsten Thaten Napoleons.

Geneigte neue Anbestellungen auf den Murrthalboten für das mit dem 1. April beginnende Quartal beliebe man für hiesige Stadt und Umgegend möglichst bald bei der Redaction und auswärts bei den löblichen Postämtern zu machen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betreffend die Jahres- (September-) Preise für technische und landwirthschaftliche Erfindungen und Leistungen. Zu Belebung der vaterländischen Industrie sind von Seiner Majestät dem Könige nachstehende Jahrespreise gnädigst ausgesetzt, deren wirkliche Ertheilung am 27. September 1845 erfolgen soll, und sofort öffentlich bekannt gemacht werden wird:

- 1) Dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die beste, von einem Württemberger erfundene und zur Ausführung gekommene Maschine oder Vorrichtung zu einem gemeinnützigen, besonders landwirthschaftlichen oder technischen Gebrauche;
- 2) Dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die nützlichste, von einem Württemberger gemachte, chemische Entdeckung oder neue Anwendung bekannter chemischer Mittel und Grundstoffe zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke, insbesondere zu Erleichterung oder Vervollkommnung der wirthschaftlichen oder technischen Gewerbe;
- 3) Dreißig Dukaten und eine silberne Medaille für die Einführung und Verbreitung neuer, nützlicher Culturen oder für wesentliche Verbesserungen in dem Betriebe der Landwirthschaft überhaupt, oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaues, des Futterbaues, des Weinbaues, des Obstbaues, des Waldbaues, der Torfgewinnung und der Viehzucht.

Die Bewerbungen um vorstehende Preise sind bei der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, welcher die Prüfung und Begutachtung der betreffenden Gegenstände aufgetragen ist, spätestens bis zum 15. August 1845, und zwar mit oberamtlichen Berichten begleitet, einzureichen. Eingaben ohne oberamtliche Berichte werden nicht berücksichtigt.

Bei mechanischen Erfindungen müssen entweder die Maschinen selbst oder genaue Modelle mit eingesendet, bei chemischen Gegenständen deutliche Beschreibungen nebst den Präparaten mit vorgelegt werden.

Sind zur Darstellung der chemischen Gegenstände neue oder verbesserte Apparate nöthig, so sind dieselben genau anzugeben oder durch Zeichnungen deutlich zu machen.

Die Bewerber um den landwirthschaftlichen Preis haben ihre Angaben, geeigneten Falls, mit glaubwürdigen Zeugnissen zu belegen. Sollen Pflüge oder andere Ackerwerkzeuge zur Bewerbung kommen, so müssen, während die Bewerbungseingabe selbst längstens in der obigen Frist an die Centralstelle einzureichen ist, die Werkzeuge, mit den nöthigen Zeugnissen des Gemeinderathes und Oberamtes, spätestens bis zum 1. August an die Direktion des landwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim eingeliefert werden, um mit denselben die geeigneten Versuche anzustellen.

Stuttgart den 7. März 1845.

Ergenzinger.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Nach der Verordnung vom 18. April 1827 (Reg. Bl. S. 124) §. 19 und 21, sodann der Verfügung vom 28. Nov. 1843 (Reg. Bl. S. 809) haben die Weberzunftvorsteher die Werkstätten der zünftigen und unzüftigen Leinwandweber von Zeit zu Zeit unvermuthet zu visitiren und betrügliche Verfälschungsarten, die sie entdecken, namentlich die ungleichförmige Vertheilung der Kettenfäden zwischen den Zähnen der Blätter, oder die auf Täuschung berechnete Einwebung schlechten Garns unter das bessere, der Ortspolizeibehörde zur weiteren Einleitung anzuzeigen. Ebenso haben sie zu untersuchen, ob jeder zünftige und nicht zünftige Leinwandweber die von ihm gefertigten Stücke mit seinem Namen und der Gattung des dabei gebrauchten Geschirrs mit haltbarer Farbe bezeichnet habe.

Dagegen haben sich die Zunftmeister mit Visitation der Maschinstrumente, mithin der Ellenmaße, Gewichte, Rahmen und Blätter nicht zu befassen, es muß vielmehr dieses Geschäft durch die jeden Orts bestellten Gewicht- und Maßvisitatoren, welchen ein Webereverständiger beizugeben ist, besorgt werden.

Die Stempelung der Weberblätter und Garnhäpkel, wie der Ellenmaße der Weber, darf nur durch die Pfectämter zu Badnang und Murrhardt geschehen, außerdem ist von höherer Behörde nur gestattet, daß die Weber zu Unterweissach und zu Reichenberg die Blätter und Häpkel durch die für diese Gemeinden bestellten Pfecter stempeln lassen.

Hiernach haben sich die Weberzunftmeister und Ortsvorsteher genau zu achten und die Amtuntergebenen zu belehren.

Den 21. März 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Da gegenwärtig die Forstfrevler sehr überhand nehmen und nicht selten von der Art und Bedeutung sind, daß das Forstpersonal die Frevler durch Haus-Ausfuchungen zu verfolgen und zu entdecken sich aufgefordert findet, so wird den Ortsvorstehern unter Beziehung auf die Ministerialverfügung vom 31. August 1841 (Reg. Bl. S. 368 ff.) die Weisung ertheilt, auf die Anträge des Forstpersonals auf Veranstaltung einer Hausdurchsuchung sogleich mit Bereitwilligkeit alles das, was die öffentliche Ordnung in den angebrachten Fällen erfordert, wahrzunehmen, die ihnen angezeigten Verdachtsgründe reiflich zu erwägen und über den denselben gebührenden Werth nach bestem Wissen und Gewissen zu erkennen.

Im Uebrigen sind die Vorschriften jener Ministerialverfügung genau einzuhalten, auch müssen in dem Falle, wenn ein Ortsvorsteher glauben sollte, zureichende Gründe zu haben, den Antrag auf eine Hausdurchsuchung abzulehnen, solche zu Protokoll niedergelegt und muß dem Forstoffizianten auf sein Ansuchen sofort entweder dieses Protokoll in Original oder in beglaubigter Abschrift sogleich zugestellt werden.

Den 22. März 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Zum Behufe der Berichterstattung an die höhere Behörde über den Stand des Nachtragsgeschäfts zum Primärkataster haben die Ortsvorsteher auf letzten März d. J. dem Oberamtsgeometer Hasenmaier in Sulzbach anzuzeigen:

- a) wie viele Veränderungen im Laufe der letzten 3 Monate erhoben worden;
- b) wie viele Handrisse und Mesurfunden hiezu beigebracht wurden, und
- c) wie viele noch im Rückstande seyen.

Den 24. März 1845.

Königl. Oberamt.
Lang.

Badnang. [Hausverkauf.] Auf das halbe Wohnhaus des Gottlieb Dunz auf dem Graben ist ein Nachgebot gemacht worden, und es wird daher dasselbe am

Samstag den 5. April zum wiederholten Aufstreich gebracht werden, wozu man die Liebhaber hiemit um Nachmittags 2 Uhr auf das Rathhaus einladet.

Den 5. März 1845.

Stadtschultheiß Monn.

Unterweissach, Oberamts Badnang.

Markt-Anzeige.

Die Abhaltung eines Vieh- und Krämermarkts am Donnerstag den 3. April d. J. und Dienstag den 14. Oktober d. J.

ist durch hohen Erlaß K. Kreisregierung vom 22. Oktober 1844 und 31. Januar 1845 der Gemeinde gestattet worden, und es werden nun Kaufs- und Verkaufslustige zu recht zahlreichem Besuche dieses Marktes eingeladen.


Den 13. Febr. 1845.

Schultheißenamt.
Kübler.

Lippoldsweiler. [Gläubigeraufruf.] Um den Gebäude- und Güterkauffchilling des Joh. Georg Haas, Webers von Däfern, und Jakob Frits, Tagelöhners hier, mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche an H. Haas und Frits eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bei dem Unterzeichneten binnen 15 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Kaufschillingsverweisung unberücksichtigt bleiben.


Den 22. März 1845.

Gemeinderath.
Vorstand: Degele.

 **Kielingshausen. [Zugelaufener Hund.]** Dem hiesigen Kronenwirth Weeber ist vor einiger Zeit ein schwarzer Hund, Ulmer Race, mit vier weißen Pfoten und einer weißen Brust bezeichnet, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann solchen gegen Futtergeld und Einrückungsgebühr bei demselben abholen. Bemerkte wird, daß wenn derselbe nicht in den nächsten Tagen abgeholt würde, anderwärtige Verfügung getroffen werden müßte.


Den 22. März 1845.

Schultheißenamt.
Balet.

 **Allmersbach. [Geld.]** Gegen gesetzliche Sicherheit sind 100 fl. bei der Stiftungspflege und 100 fl. bei dem Schulfond auszuliehn durch

Johannes Klotz.

Privat-Anzeigen.

 **Badnang. [Ackerverkauf.]** Aus der Verlassenschaft des Feldschützen Johannes Kübler dahier wird 1/2 Morgen Acker im grünen Platz nahe an der Plaisir zum Verkauf auf 6 Zieler angeboten. Das Nähere ist in der Krone zu erfahren.

Stadtschultheiß Monn.

Badnang. [Näh-Unterricht.]

Die Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie vom ersten April an im Weisnähnen, Bügeln, wie auch in feineren Arbeiten, Unterricht ertheilt.

Rathschreiber Leysers Wittwe.

Badnang. [Frachtfuhrwerk-Empfehlung.] Der Unterzeichnete macht hiemit dem handeltreibenden Publikum bekannt, daß er alle diejenigen Waaren, welche nach Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Heidelberg, Mannheim, Baden-Baden, Frankfurt, in Rheinkreis, Bayern, auch in die Schweiz versendet werden, mit bester Beforgung nach Ludwigsburg übernimmt, von wo aus Fuhrmann Dieterich Feuchter aus Knittlingen dieselben am nämlichen Tag empfängt und sogleich selbst auf die Eisenbahn befördert.

Fuhrmann Fähnle.

Unterweissach. [Heu.] Bei Unterzeichnetem sind 150 Centner gut gedörrtes Wiesenheu zu verkaufen.

Christian Degele.

Die Mädchen in China.

Manche schöne Leserin wird nicht ohne Neugierde diese Ueberschrift lesen; aber sie wird auch das Nachfolgende nicht ohne Interesse lesen, nicht ohne in ihrem Herzen zu trauern wegen des Looses ihrer Schwestern im „himmlischen Reiche“; nicht ohne dankbar ihr liebes Deutschland zu segnen und mehr noch das Christenthum, welches ihrem Leben erst den rechten Segen verleiht.

Wie es bei manchen morgenländischen Nationen in alter und neuerer Zeit der Fall ist, so sind Mädchen nicht des Vaters Freude in China, nein, sein Jammer. Viel Tausende Kinder weiblichen Geschlechts werden in China gleich nach der Geburt — erdroffelt, besonders wenn sie die erstgeborenen Kinder sind. Solche sind eine Schande für den Vater. Sie bringen ihm Hohn, Spott, Verachtung. Arme Mutter, die die Mutterfreude vergällt sieht durch des Eheherrn Kummer, Jorn oder Wuth! Ist das erste

Kind ein Sohn, so ist Freude die Fülle da. Auch das nachgeborene Mädchen bringt Leid. Abgesehen aber von diesen Verhältnissen, welche Erziehung empfangt das unglückliche Mädchen? Es ist bekannt, daß ein auf das kleinste Längemaß reducirter Fuß eine Schönheit in China ist. Kaum geboren, wird des Mädchens Fuß in eigne Maschinen aus Leder und Zinnplatten eingezwängt, die ihm die Möglichkeit des weiteren Wachstums fast ganz entziehen. Das arme Geschöpf wird sofort in das Hinterhaus verwiesen. Des Vaters Auge sieht es selten mehr an. Hier bleibt das arme Wesen, das freilich die reiche Mutterliebe schadloß zu halten sucht, bis zum siebenten Jahre mit der spärlichen Gestattung in das Wohngebäude des Herrn treten zu dürfen oder in den Hof oder Garten, der zwischen dem Vorder- und Hinterhause liegt; aber hat es diese Gränze erreicht, so wird es eingeschlossen in diese Mauern des Hinter- oder Frauenhauses, um es zu bleiben, bis eine Heirath es erlöst. Frühe wird das Mädchen gewöhnt, keinen Willen zu haben, und ihre sflawische Hingabe und Unterwürfigkeit hat einen Grad erreicht, den ich, um recht bezeichnend zu seyn, hindisch nennen würde, wenn ich nicht fürchten müßte, das seine, weibliche Gefühl schwer zu verletzen. Daher bestimmen reiche Chinesen schon bei der Geburt der Tochter den Gatten, den sie nie sieht, bis zum Tage der Vermählung. Nermere verhandeln das Mädchen; ja in manchen Provinzen des himmlischen Reiches ist es Sitte, daß der Vater einer sechszehnjährigen Tochter einen Kochtopf an einer Stange auf seinem Hause befestigt, um anzudeuten, daß Heirathsbeflossene sich jetzt einfinden können. Dem Meistbietenden wird sie zu Theil, ohne daß vom Vater Alter oder Jugend, Schönheit oder Häßlichkeit, körperliche Gebrechen und Fehler oder Gesundheit desselben beachtet würde. So wird die Tochter in dem Vorderhause für das ganze Leben verhandelt, ohne daß sie im Hinterhause etwas davon ahnet, und erst dann, wenn die Ceremonienmeisterin zum Mädchen geschickt wird, um die Jungfrau einen Monat hindurch in allen Ceremonien und Gebräuchen zu unterrichten, welche alle bei der Hochzeitfeier beobachtet werden müssen, erfährt sie, was ihr bevorsteht, aber wen? das ist die Frage, und darüber schwebt das unaufhellbare Dunkel bis jenseits der Hochzeit.

Ein Herz darf also die Unglückliche nicht haben. Bildung des Geistes? Behüte! Wozu bedürfte sie deren? Gehorchen, das ist das einzige Zeitwort, welches eine Chinesin konjugiren lernen muß. Was ihr die Mutter, was ihr andere Bewohnerinnen des Frauenhauses mittheilen, das ist Alles, was sie empfängt; und wie klein das Maß ist, bedarf kaum eines Wortes der Erläuterung.

So kommt denn, wenn die junge Braut endlich alle Ceremonien inne hat, der Tag der Hochzeit. Die Gebräuche dieser bedeutsamen Feierlichkeit sind aber durchaus nicht bei allen Chinesen dieselben.

Wie in tausend andern Verhältnissen des Lebens, so bestimmt auch hier der Rang und Stand über diese Gebräuche und ihr Maß.

Am Hochzeitstage, gegen Mittag, versammeln sich im Hinterhause alle weibliche Verwandte der Braut. Es ist ihre Aufgabe, sie zu schmücken. Die Ceremonienmeisterin erscheint noch einmal zur letzten, entscheidenden Lektion. Nun ist der Buß und die Lektion vollendet. Sie tritt aus ihrem Gemache in das gemeinschaftliche Wohngemach der sämtlichen Frauen des Eheherrn, wo ihre Gespielinnen ihrer harten. Jetzt tritt sie zur treuesten Freundin ihres armen Lebens, zu ihrer Mutter, fällt vor ihr nieder und umfaßt ihre Füße. Schluchzend bittet sie die Mutter um Vergebung für jeden Fehler, den sie begieng, und um die Fortdauer ihrer Liebe. Dasselbe wiederholt sie bei allen Anwesenden, selbst ihre Dienstmoten, ihre Wärterin bittet sie stehend um Vergebung. Es soll ihr nur Liebe folgen — sie weiß ja nicht — was sie findet; —

Während diese Scene eines edleren Gefühls im Hinterhause vor sich geht, steht die Verhandlung im Vorderhause damit im grellsten Widerspruch. Dort schließen Vater und Schwiegervater den Ehevertrag ab und der Bräutigam erlegt die Summe, um die er die Braut erstanden. Bei reichen Chinesen wird alle kostbare Habe des Bräutigams im Vorderhause zur Schau ausgestellt, als Gold, Silber, kostbares Porcellain, Juwelen; ebenso die kostbaren Geschenke, welche er der Braut bringt, nebst den köstlichsten Gerichten. Und wenn es eine Weile zur Schau gestanden, wird es auf goldenen, silbernen und andern kostbaren Schüsseln zur Braut getragen. Ist die Braut reicher, als der Bräutigam, so behält sie Alles und sendet ihre Geschenke dagegen in das Vorderhaus; ist sie ärmer, so behält sie nur das, was sie als Hochzeitschmuck etwa anlegen will und sendet alles Uebrige nebst einem Hochzeitsanzug für den Bräutigam zurück.

Nach Sonnenuntergang holt der Bräutigam die dicht verschleierte Braut in das Haus der Schwiegereltern. Hier angelangt, müssen beide über ein Gefäß mit Weihrauch wegschreiten und sich tief vor den Eltern des Bräutigams verbeugen, welche, vor einem Altar stehend, das Brautpaar empfangen und mit Blumen bestreuen. Der Bräutigam neigt sich, den Ehevertrag in der Hand haltend, tief vor dem Gößenfußboden, während die Braut sich ebenfalls vor dem Gößenbilde oft und tief verneigt. Sie wird hierauf in ein Nebengemach geführt, und der Bräutigam empfängt die männlichen Hochzeitsgäste unter einer Menge von Ceremonien und bewirtheht sie mit Thee und Kuchen. Darauf naht sich ihm die Ceremonienmeisterin und führt ihn zu der Braut. Hier setzen sie sich auf eine schmale Bank einander gegenüber, und mehrere köstliche Speisen werden ihnen darge-

boten. Der Bräutigam genießt etwas Weniges, die Braut aber thut nur so, als ob sie mit dem Stäbchen, welches bekanntlich den Chinesen als Gabel dient, Etwas zum Munde führe; es ist ihr streng untersagt, Etwas zu genießen. Darauf wird Thee gereicht und der Bräutigam entschleiern die Braut so weit, daß ihr Mund frei wird; allein ansehen dürfen sie sich durchaus noch nicht.

Er reicht ihr die Theetasse, aus welcher sie etwas trinkt; was sie übrig läßt, genießt er. Jetzt entsteht ein lauter Jubel unter den Ceremonienmeisterinnen und sämtlichen Anwesenden, denn „der Bräutigam hat den Speichel der Braut mitgetrunken — die Ehe ist fest! Glück und Heil!“ Darauf folgt nun die Gratulation, die, in chinesischer Weise breit, bilderreich und gespickt mit den gespreiztesten Redensarten, eine geraume Zeit wegnimmt.

Jetzt ist der entscheidende Moment eingetreten; der Bräutigam lüftet den geheimnißvollen Schleier. Er sieht sie, sie ihn zum erstenmale, und dieser Blick ist gewiß auch zugleich der Urtheilspruch über ihr ganzes Leben. Für die Braut wurde verschwendet; die Frau hat im Hause des Gatten — Essen, Trinken, Kleidung und etwas Geld zum Kartenspiel. Voila tout!

Es möchte denn doch aber nicht uninteressant seyn, auch einiger anderer chinesischer Hochzeitsgebräuche hier zu gedenken.

Es werden am Hochzeitstage ein Stück Zuckerrohr und andere eßbare Gegenstände am Thürpfosten aufgehängt; Weihrauchstäbchen werden in eine Röhre des Thürpfostens gesteckt. Am Bette hängt man einen Spiegel und Blumenkränze auf und wirft Reis auf die Brautleute. Minös ist es, wenn die Kerzen träufeln, welche bei der Hochzeit brennen.

Die Braut zieht bei'm Eintritt in das Haus die Weihrauchstäbchen aus der Thüre, was besonders bedeutsam für ihre Zukunft ist. Durch den Spiegel am Brautbette verscheucht man böse Geister; denn diese können es nicht ertragen, ihre eigene Häßlichkeit anzuschauen. Durch die Blumenkränze werden die Kinder schön, und durch das Bewerfen mit Reis wird der Vogel Kin-ke-king, der Unheil bringt, und immer um ein Hochzeitshaus kreist, vertrieben. Träufeln die Kerzen, so bedeutet das Unglück.

Oft sollen die Ehen glücklich, sehr glücklich seyn, und reiche Geschenke erfreuen das Herz der Frau. Scheidung kann außer andern Gründen auch erfolgen, wenn die Frau den Schwiegereltern nicht die gebührende Achtung erweist; wenn sie ihren Mund nicht zähmen kann und plauderhaft ist; wenn sie eiferfüchtig ist. Allerdings bedenkliche Punkte! Die Frau darf auf Ehescheidung nie antragen. Entlaßt sie dem Manne — so hat er das Recht, ihr Hundert Ruthenstreiche geben zu lassen und sie für eine Summe Geldes an einen Andern abzutreten.

Handglossen mögen nun die schönen Leserinnen

selber machen; aber doch nicht vergessen, dem Himmel zu danken, daß sie — keine Chinesinnen sind!

Zahme 1845er Märzgedanken.

Vom Kunz.

Der diesjährige März sollte nicht der Lenzmonat, sondern der Faulenzmonat heißen. Ich weiß in der That nichts mehr zu treiben, als mich auf's Denken zu verlegen, denn bei solchem Wetter geht sonst kein Geschäft, auf das Unserer sich versteht. Denken gehört zwar auch zu den undankbaren und in unsern Tagen nicht selten zu den gefährlichen Geschäften, denn die Gedanken sind, trotz dem Zollverein und dem freien deutschen Rhein, doch nicht mehr zollfrei, am allerwenigsten die gesprochenen und gedruckten. Man kann aber doch nicht Alles in sich hinein denken, es muß auch hinaus. Meine paar Gedanken sollen jedoch keine Polizei und keinen Sensor geniren. Es sind ganz zahme, obwohl man jetzt wild werden könnte über das unerhörte Wetter.

Schulmeisterlein Wuz und der Professor Stiefel in Karlsruhe sollten zusammengespannt werden: sie sind beide schlechte Wetterpropheten. Ersterer hat fünf Gründe angegeben, warum der Winter nicht streng werden könne, und mittlerweile ist er am Ende mit seiner ganzen Schule erfroren, wenigstens tief eingeschneit, da man nichts mehr von ihm hört. Der Karlsruher Professor aber, der in seinem „Zeus“ schon vor einigen Wochen schönes Frühlingswetter versprach, mag nun in der Mitte des März im Hardtwald oder auf der Durlacher Allee im Schnee stiefeln und Märzeweilchen suchen.

Mit dem Professor Gruithuisen in München halt' ich's. Der sagt, die Sonne habe Löcher oder große Flecken. Es ist kein Wunder, daß sie selbst jetzt noch nichts gegen den gestrengen Herrn Winter vermag, wenn sie uns gerade eine recht fleckige oder durchlöcherete Seite zukehrt. Ich stelle mir den Lichtkörper rings um die Sonne vor wie einen weiten Mantel, und zwar wie einen alten, zerrissenen, der viele und bedeutende Löcher hat und den eigentlichen dunkeln Körper oder Kern der Sonne nicht mehr recht zu decken vermag. Da nun die liebe Sonne, wie andere hohe oder eingebildete Personen, sich nur um sich selber dreht, so kehrt sie zuweilen eine Seite gegen uns, auf der ihr Lichtmantel so zerfetzt ist, daß hundert Ragen keine Maus darin fangen könnten. Da kann nun ihre wärmende Wirkung nicht sonderlich groß seyn, und daher kommen die harten Winter und die garstigen kalten Sommer und die Märze, wie der heurige.

